

RÜCKENWIND FÜR DAS KLIMA UND DIE WINDBRANCHE

Rettungsprogramm zum weiteren Ausbau der Windkraft in Deutschland

12.12.2019

AutorInnenpapier von Annalena Baerbock MdB, Dr. Anton Hofreiter MdB, Oliver Krischer MdB, Ingrid Nestle MdB und Julia Verlinden MdB

Der Ausbau der Windenergie ist eingebrochen. Während der bundesweite Zubau zwischen 2014 und 2018 bei durchschnittlich 2.700 Megawatt (MW) pro Jahr lag, wurden von Januar bis September 2019 nur 150 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 514 MW errichtet. Das ist ein Einbruch um 81 Prozent verglichen mit den jeweils ersten drei Quartalen der letzten fünf Jahre. Der Trend zeigt weiter bergab: In der jüngsten Ausschreibungsrunde für Wind- und Solaranlagen an Land wurde nicht ein einziges Gebot für eine Windkraftanlage abgegeben.

Das ist eine dramatische Entwicklung für den Klimaschutz. Denn der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist für nahezu alle Bereiche des Klimaschutzes – Kohleausstieg, Verkehrswende, Wärmewende etc. – die Voraussetzung.

Es ist aber auch ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Problem. In den letzten drei Jahren sind über 40.000 Jobs in der deutschen Windbranche verloren gegangen. Mehr, als es in der Braunkohle überhaupt Beschäftigte gibt. Deutsche Windenergieanlagenhersteller verkaufen kaum noch Anlagen. Wegen wegbrechender Aufträge entlassen die Hersteller tausende Mitarbeiter. So hat etwa der Windenergieanlagenhersteller Senvion Insolvenz angemeldet und die Firma Enercon will 3.000 Stellen abbauen. Besonders betroffen sind ohnehin strukturschwache Regionen im ländlichen Raum. Ohne Gegenmaßnahmen wird der Arbeitsplatzabbau weitergehen.

Statt der Windkraftbranche und ihren Beschäftigten nun unter die Arme zu greifen, droht mit der geplanten restriktiven Abstandsregelung der Bundesregierung sogar das endgültige Aus für diese Schlüsselindustrie des 21. Jahrhunderts. Nach der Photovoltaik treibt die Bundesregierung nun die nächste Zukunftstechnologie aus dem Land. Doch es muss unsere Aufgabe sein, die Wertschöpfung dieser Zukunftsbranche in Deutschland zu halten.

Die derzeit geltenden Abstandsregelungen aufgrund von Lärm- und Sichtschutzvorgaben sind sachlich begründet und angemessen. Zudem haben die Bundesländer über die Regionalplanung den notwendigen Spielraum, darüber hinaus gehende Abstände festzulegen, die auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Eine pauschale Einschränkung der Planungshoheit der Länder und Kommunen durch bundesweit einheitliche Mindestabstände finden wir höchst problematisch. Sie wären ein weiterer Rückschlag für die Branche in Deutschland, würde unser Erneuerbaren-Ziel für 2030 konterkarieren und die Versorgungssicherheit gefährden.

Um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in strukturschwachen Regionen Deutschlands zu erhalten und den für die Energiewende essenziellen Ausbau der Windenergie wieder anzukurbeln, schlagen wir daher eine Kombination aus 11 kurz- und mittelfristigen Maßnahmen vor.

KURZFRISTIGE MAßNAHMEN:

1. Anwohnerinnen und Anwohner am Erfolg der Windenergie beteiligen

Menschen, die in der Nähe von Windenergieanlagen wohnen, sollen auch von ihr profitieren – und zwar auch finanziell. Das stärkt die Akzeptanz. Dies können wir auf drei Wegen ermöglichen:

- **Eine Windprämie einführen:** Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung über die Grundsteuer ist ein Schnellschuss, der den Windkraftausbau gefährdet und den Kommunen nicht viel hilft. Mit einer Windprämie wird stattdessen den Kommunalhaushalten über die jetzt schon anfallende Gewerbesteuer hinaus ein Vorteil aus der Errichtung von Windenergieanlagen vor Ort verschafft. Eine vorher festgelegte Umsatzbeteiligung soll von jeder Anlage in jedem Jahr an den Kommunalhaushalt gehen.
- **Vergünstigte Stromtarife ermöglichen:** AnwohnerInnen vor Ort sollen durch vergünstigten Strom von den Windenergieanlagen in der Region profitieren können.
- **Einen Bürgerenergiefonds einrichten:** Indem daraus die Anlaufphase von Bürgerenergieprojekten vorfinanziert wird, können durch eine öffentliche Anschubfinanzierung die ersten Planungs- und Projektkosten bezahlt werden. Kommt das Projekt zustande, wird der Kredit regulär abbezahlt. Scheitert das Projekt, wird der Kredit als Zuschuss betrachtet.

2. Kurzfristig Ausbauf Flächen für blockierte Windanlagen verfügbar machen

Um kurzfristig Flächen im Umfang von etwa 1.500 MW verfügbar zu machen, muss der Windenergieausbau um Drehfunkfeuer (D/VOR) an internationale Standards angepasst werden.

Bei Drehfunkfeuern handelt es sich um veraltete Navigationsanlagen, die heute nur noch als Back-Up für moderne Technik genutzt werden.

Die Fachagentur Windenergie an Land sieht aktuell zahlreiche Windanlagen durch Drehfunkfeuer verhindert, die oftmals schon sehr weit im Planungsprozess fortgeschritten sind. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass sich die deutsche Flugsicherung endlich an internationale Standards hält und der Mindestabstand von Windenergieanlagen zu D/VOR-Anlagen von 15 auf 10 Kilometer abgesenkt wird.

3. Bürgerwindparks ermöglichen, Ausschreibungen für Bürgerenergieprojekte abschaffen

Das aktuelle Ausschreibungsverfahren erschwert besonders der Bürgerenergie die Teilnahme, da die Unsicherheit über einen Zuschlag und damit das finanzielle Risiko zu groß ist. Deshalb muss das Ausschreibungssystem für Bürgerenergieprojekte zugunsten einer Einspeisevergütung abgeschafft werden.

4. Repowering durch separate Ausschreibungen und verkürzte Planung beschleunigen

In den nächsten Jahren fallen immer mehr alte Anlagen aus der EEG-Vergütung heraus. Bei vielen dieser Anlagen bietet sich ein Ersatz durch eine leistungsstärkere Anlage an. Deshalb müssen separate Ausschreibungsverfahren und zusätzliche Mengen speziell für Repoweringprojekte eingeführt und das Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, wenn die neue Anlage am selben Standort unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, u. a. der TA Lärm, errichtet werden soll.

Aktuell durchlaufen Windenergieanlagen, die bestehende Anlagen ersetzen sollen, das gleiche Verfahren wie jene Anlagen, die an einem bisher nicht genutzten Standort gebaut werden sollen.

5. Projektierern und Herstellern in der Krise mit KfW-Bürgschaften helfen

Aufgrund der unsicheren Bedingungen für den weiteren Ausbau der Windenergie in Deutschland fällt es Projektierern und Herstellern zunehmend schwer, gute Konditionen oder überhaupt Kredite bei Banken zu erhalten, um Windenergieprojekte umsetzen zu können. Um weiterhin Projekte realisieren zu können, könnten KfW-Bürgschaften eine kurzfristige Übergangslösung sein. Besonders für Bürgerenergieprojekte sollte solch eine Finanzierung gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass zeitnah Bestellungen von Anlagen bei den Firmen eingehen und sich eine Kontinuität bei den hereinkommenden Aufträgen einstellt. Dafür brauchen die Projektierer die Perspektive, dass Genehmigungshürden entfallen, Bürokratie abgebaut wird und gerichtliche Verfahren gestrafft werden.

Wenn sich diese positive Stimmung in der Branche einstellt, müssen die Projektierer bei der zeitnahen Bestellung von Anlagen unterstützt werden, um weitere Umsetzungsrisiken zu vermindern. KfW-Kredite mit niedrigen Zinsen und KfW-Ausfallbürgschaften bei nicht realisierten Projekten sehen wir als eine geeignete Möglichkeit.

6. Die Beschäftigten im Blick haben – Qualifizierungs-Kurzarbeit für ArbeiterInnen

Für die Beschäftigten kriselnder Unternehmen muss daher die Kurzarbeit auf 24 Monate ausgeweitet und mit Qualifizierung verbunden werden. Denn auch und gerade in der Windbranche müssen sich die Beschäftigten auf neueste technische Entwicklungen einstellen. Eine solche „Qualifizierungs-Kurzarbeit“ trägt dazu bei, dass Fachkräfte gehalten und weiterqualifiziert werden können und verschafft Unternehmen Luft, sich auf neue Anforderungen einzustellen.

MITTEL- UND LANGFRISTIGE MAßNAHMEN:

7. Ausschreibungsmengen erhöhen und Ausbauziele gesetzlich festlegen

Der Ausbaupfad für Wind an Land muss auf 5.000 - 6.000 Megawatt netto angehoben und die Ausschreibungen für Wind müssen dementsprechend angepasst werden. Die bisher in den zurückliegenden Ausschreibungen unterzeichneten Mengen und die absehbar in den kommenden Jahren durch Stilllegungen verloren gehenden Kapazitäten müssen in kommenden Ausschreibungen ausgeglichen werden.

8. Ausbau auch in den Südländern ermöglichen

Windenergieanlagen stehen heute ganz überwiegend im windreichen Norden Deutschlands. Inzwischen sind jedoch auch Anlagen verfügbar, die speziell für windschwächere Regionen konzipiert wurden. Um den Ausbau der Windenergie in den windschwächeren südlichen Bundesländern zu unterstützen, muss das Referenzertragsmodell erweitert und im Rahmen des EEG die Marktprämie für 60%-Standorte eingeführt werden. Denn ohne einen gleichmäßigeren deutschlandweiten Ausbau der Windenergie wird sich mit der Abschaltung von Kohle- und Atomkraftwerken der Netzausbaubedarf weiter erhöhen.

9. Flächenziel festlegen, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Gemeinsam mit den Ländern muss der Bund ein Flächenziel festlegen und mindestens zwei Prozent der Fläche in Deutschland für Windenergie vorsehen. Ziel sollten verbindliche Flächenziele der Länder sein. Statt pauschale Bauverbote für Windenergie zu schaffen, soll die Bundesregierung die laufenden Regional- und Windplanaufstellungen zur Bereitstellung von Windenergieflächen der Länder – wo dies möglich ist – unterstützen und nicht torpedieren. Es sind Regelungen nötig, um die

Heilbarkeit von Regionalplänen bei formalen Fehlern zu verbessern und die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren voranzutreiben.

10. Natur- und Artenschutz standardisieren

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung schon 2018 ins Stammbuch geschrieben, dass sie für einen einheitlichen Bewertungsmaßstab von Naturschutzfragen bei der Genehmigung von Windenergie sorgen muss. Bisher bleibt sie bei Ankündigungen.

Es muss endlich für bundesweit einheitliche Standards für die Koexistenz von Windenergie und Naturschutz gesorgt werden, um damit den Genehmigungsbehörden vor Ort Bewertungsmaßstäbe, Klarheit und Rechtssicherheit zu verschaffen. Die Nutzung der Ausnahmegenehmigung bei gutem Zustand von Populationen, wie sie bereits jetzt im Naturschutzgesetz vorgesehen ist, soll nutzbar gemacht werden.

11. Gute Arbeit für saubere Energie gewährleisten

Unternehmen können langfristig nur gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich sein kann. Wir appellieren an Hersteller und Projektierer, die Bildung von Betriebsräten zu unterstützen. Hier muss der Gesetzgeber die Rechte der Betriebsräte stärken – etwa durch besondere Schutzbestimmungen zur Bildung von Betriebsräten und eine stärkere Einbindung der Betriebsräte in die Personalplanung.